

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 19

09.05.2012

Nummer 15

– Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung zur Ladung der Nebenbeteiligten für die Offenlegung der Wertermittlung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln für das neue Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Flurbereinigung Sankt Augustin - Grünes C -
Az.: 33.44 - 5 11 02 -

Köln, den 23.04.2012
Dienstgebäude:
Blumenthalstr. 33
50670 Köln

Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Sankt Augustin-Grünes C (Rhein-Sieg-Kreis) liegenden Grundstücke werden für die **Nebenbeteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt:

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**am Dienstag, dem 19.06.2012, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
bei der Stadt Sankt Augustin, Raum 122 (Eschenzimmer)
Markt 1, 53757 Sankt Augustin**

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke.

Während diesen Zeiten werden Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Beantwortung von Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

II. Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse werden gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am

**Dienstag, dem 19.06.2012, um 13.30 Uhr
bei der Stadt Sankt Augustin, Raum 122 (Eschenzimmer)
Markt 1, 53757 Sankt Augustin**

erläutert. Hierbei handelt es sich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke können im Anhörungstermin nicht mehr gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer I. genannte Auslegungstermin vorgesehen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im **Anhörungstermin** erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit Einwendungen bis **spätestens 04.07.2012 schriftlich** der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichen 33.44 5 11 02 und der Ordn.-Nr. mitzuteilen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag

gez. Frauenrath